Nelson-Mandela-Schule · Schulstraße 22 · 56269 Dierdorf
info@nelson-mandela-schule.de · www.nelson-mandela-schule.de

Projektschule

Anmeldebogen für die Bläserklasse 2018 – 2020

Hiermit möchte ich meine(n) Tochter / Sohn

_____
(Name, Vorname)

_____
(Straße, Hausnummer)

_____
(PLZ, Wohnort)

_____ _____
(E-Mail-Adresse d. Erziehungsberechtigten) (Telefon)

für die beiden Schuljahre 2018/19 und 2019/20 **verbindlich** für die Bläserklasse anmelden.

☐ Mein Kind spielt bereits seit _____ Jahren das Instrument _____.

I. Der monatliche Solidarbeitrag beträgt 30 €.

Hierin enthalten sind:

- die Miete für das Instrument sowie der Versicherungsbeitrag
- das Kopiergeld für Repertoire-Material
- Verschleißmaterial (Wischer, Blättchen, Korkfett, Öle…, s.u.)
- **Wichtig:** Mit dem Beitrag ist kein Erwerbsrecht verbunden! (Das Instrument geht nach den zwei Jahren in den Besitz des Fördervereins zurück!)

II. Die Kosten für das Mittagessen betragen ca. 12 € monatlich.

Die Bläserklassenmitglieder nehmen **einmal wöchentlich** im Klassenverband am **Mittagessen in der Mensa** teil. Die Anmeldung bei der von der Kreisverwaltung zur Abrechnung genutzten Software MensaMax ist somit verpflichtend.

III. Einmalige Anschaffungen zu Beginn der Klasse 5:

1) ein stabiler zusammenklappbarer Notenständer, der auch einiges an Gewicht aushalten muss (Ordner mit Notenmaterial für die Auftritte) (ca. 20 €, **nur wenn noch kein Notenständer vorhanden ist!**)
2) das Methodenheft *Essential Elements 1* (ca. 17 €)
3) Notenbuch „Traditionelle Weihnachtslieder für Bläserklassen (ca. 10 €)
4) ein einheitliches Poloshirt für die Auftritte (Eigenanteil ca. 10 €)

Diese Posten werden alle von der Schule bestellt.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Allgemeine Informationen zur Bläserklasse:

1. Die Anmeldung zur Bläserklasse erfolgt **verbindlich für das 5. und 6. Schuljahr**. Ein Austritt aus der Bläserklasse ist nicht möglich.
2. Schüler der Bläserklasse haben mit **vier Wochenstunden** zwei Stunden mehr Musikunterricht als laut Stundentafel vorgesehen. Dieser gliedert sich in zwei Stunden (Satzprobe) vormittags und eine Doppelstunde (Tuttiprobe) nachmittags.
3. In den ersten Wochen wird der Fachlehrer die Zuteilung der Instrumente mit den Kindern durchführen.
4. Es besteht **kein** Anspruch auf ein bestimmtes Instrument.
5. Schüler, die bereits ein Blasinstrument spielen, werden in der Bläserklasse ein neues Instrument von „null auf“ erlernen.
6. Das Leihinstrument ist pfleglich zu behandeln und sorgfältig zu reinigen. Eine diesbezügliche Einweisung erfolgt im Laufe der ersten Wochen **vor** Vergabe der Instrumente. Die Teilnahme an dieser Pflegeeinführung ist für Kinder und Erziehungsberechtigte verpflichtend.
7. Bei zu vielen Anmeldungen zur Bläserklasse liegt es in der Verantwortung der Schule zu entscheiden, welche Kinder zur Bläserklasse zugelassen werden.
8. Die Grundausstattung für jedes Instrument (Reinigungsmittel, Lappen, Reparatursets, Blättchen für Klarinetten und Saxophone, Fett etc.) werden von der Schule gestellt.
9. Für die Instrumente besteht ein **Versicherungsschutz**. Bei Schadensfällen entsteht allerdings ein **Selbstkostenanteil** von **bis zu 30 €**.
10. Für **Schäden**, die **nicht durch eine Versicherung abgedeckt** sind (z.B. fahrlässiger Umgang, unterlassene oder falsche Pflege) **haften** die **Eltern persönlich**.
11. Die Bläserklasse nimmt regelmäßig Gelegenheiten zu Auftritten wahr, bei denen auch **Foto- oder Filmaufnahmen** gemacht werden. Für die **Veröffentlichung** (je nach Wunsch der Erziehungsberechtigten mit oder ohne Veröffentlichung des Namens) wird die **Erlaubnis** benötigt.
12. Nach Ablauf der zwei Jahre gehen das Instrument und der Instrumentenständer wieder **an die Schule zurück**.